

Nun sind wir bei Artikel 126, der den Finanzausgleich regelt. Aus der Sicht der Kernstädte und deren Agglomerationen wird mit einem gewissen Erstaunen, zum Teil sogar mit Befremden zur Kenntnis genommen, dass sie, im Gegensatz zu Artikel 41, hier keine Erwähnung finden und dass allein die Berggebiete aufgeführt sind. Die Erklärung, dass dies dem Text der aktuellen Verfassung entspreche, verfährt deshalb nicht mehr, weil sich die Probleme seit der Schaffung unserer Bundesverfassung natürlich massiv verschoben haben. Seit dreissig Jahren erleiden die Städte einen massiven Bevölkerungsverlust, ohne dass deshalb ihre Kernaufgaben und die Leistungen für die umliegenden Regionen kleiner geworden wären, im Gegenteil. Aus diesem Grund erscheint auch hier, neben der Erwähnung der Berggebiete, die explizite Aufführung der städtischen Agglomerationen angebracht. Persönlich könnte ich gut damit leben, wenn man in Artikel 126 nach dem Begriff der Kantone einen Punkt machen und auf jede Aufzählung verzichten würde. Solange aber die Berggebiete erwähnt sind, müssen auch die städtischen Agglomerationen aufgeführt werden; denn dann geht es darum, in der Verfassung auf jene Gebiete hinzuweisen, die heute in einer veränderten Welt besondere Lasten tragen.

Anfügen möchte ich noch, dass im neuen Finanzausgleich der sogenannte horizontale Finanzausgleich, also jener innerhalb einer Region, und zwar kantonsübergreifend, verstärkt werden soll. Der horizontale Finanzausgleich soll zu einer wichtigen Stütze der neuen Finanzausgleichsordnung werden. Dabei ist für mich klar, dass dann selbstverständlich auch die Mitsprache all jener gewährleistet sein muss, die bezahlen.

Mein Antrag hat keineswegs zum Ziel, mit Finanzspritzen das Kostenbewusstsein der Städte zu schwächen. Es geht darum festzuhalten, dass, analog zu Artikel 41, die Probleme der Kernstädte und ihrer Agglomerationen erkannt sind und man im Rahmen des zukünftigen Finanzausgleiches sowohl an die spezielle Situation der Berggebiete als auch an die spezielle Situation der städtischen Agglomerationen denken muss.

In diesem Sinne bitte ich Sie, die Analogie zwischen Artikel 41 und Artikel 126 herzustellen.

Wicki Franz (C, LU): Ich habe viel Verständnis für die Ausführungen von Frau Spoerry. Wir müssen uns aber bewusst sein, dass der Text in Artikel 126 nur provisorischer Natur ist. Sie wissen, dass wir daran sind, eine grundlegende Reform der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen an die Hand zu nehmen. Die Art und Weise der Subventionierung soll neu festgelegt werden. Der Finanzausgleich im eigentlichen Sinne wird also neu geregelt. Der Bundesrat hat am 11. März 1996 das Vernehmlassungsverfahren eröffnet.

Es schiene mir falsch, wenn wir jetzt an diesem alten Artikel betreffend den Finanzausgleich etwas ändern würden. Wir müssen nun wirklich im Grunde an die Regelung des Finanzausgleichs gehen und darauf hinwirken, dass wir bald zu einem umfassenden neuen Verfassungsartikel kommen. Ich möchte Sie, Herr Bundesrat, anfragen, wie das weitere Verfahren betreffend diesen neuen Finanzausgleich ist. Mir wäre sehr daran gelegen, dass diese Sache nun vorangetrieben würde.

Mit Bezug auf den Antrag Spoerry bin ich der Meinung, dass wir ihn ablehnen sollten, um, wie bereits erwähnt, die ganze Sache des neuen Finanzausgleiches nicht – und wenn auch nur scheinbar – in falsche Bahnen zu lenken.

Maissen Theo (C, GR): Ich glaube, man muss gegenüber den Ausführungen von Frau Spoerry festhalten, dass die Analogie zwischen Artikel 41 und Artikel 126 (Finanzausgleich) nicht gegeben ist. Bei Artikel 41 sind wir davon ausgegangen, dass es sich um die Erfüllung der Aufgaben handelt, die der Bund generell hat, und nicht in erster Linie um die Fragen des Lastenausgleichs. So ist beispielsweise von den Städten immer wieder geltend gemacht worden – vor allem im Bereich der Drogenpolitik –, dass sie zuwenig Kontakt mit dem Bund hätten. Würde man dem Anliegen von Frau Spoerry bei Artikel 126 Rechnung tragen und die städtischen

Agglomerationen erwähnen, ginge das weit über die Nachführung hinaus. Ich habe mich immer auf den Standpunkt gestellt, wir sollten bei der Nachführung bleiben. Das soll auch hier so sein.

Der Begriff der städtischen Agglomerationen ist meines Erachtens sachlich auch zuwenig durchdacht. In der geltenden Verfassung hat man abgesehen von der Berücksichtigung der Finanzkraft der Kantone Gebiete – die Berggebiete – erwähnt, von denen man weiss, dass sie wegen der Kosten der räumlichen Weite auf spezielle Ausgleichsleistungen angewiesen sind.

Für die städtischen Agglomerationen ist die Situation anders. Hier sind die Kernstädte von der Ertragsseite im Verhältnis zu ihren Aufgaben her gesehen oft schlecht gestellt, während Gemeinden im gleichen Agglomerationsgürtel oft finanziell sehr gut dastehen. Diese Situation hat denn auch die Diskussion darüber ausgelöst, wie die Erbringung von Aufgaben der Kernstädte, vorab im Bereiche der Kultur und des Sozialen, durch Beiträge von Gemeinden in der gleichen Agglomeration finanziell abgedeckt werden kann.

Insofern ist es ohne nähere Betrachtung sachlich nicht gerechtfertigt, hier den Begriff der städtischen Agglomerationen aufzunehmen, gibt es doch in diesen Agglomerationen selber grosse Unterschiede bezüglich der Lasten und der finanziellen Leistungskraft.

Wie Kollege Wicki gesagt hat, wäre eine Änderung im Rahmen der aktuellen Diskussion um den Finanzausgleich, wo noch viele Fragen in bezug auf die Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen offen sind, in Aussicht zu nehmen.

Ich bitte Sie deshalb, hier im Sinne der Kommission zu beschliessen und sich auf die eigentliche Nachführung zu beschränken.

Aeby Pierre (S, FR): J'aimerais préciser que je m'exprime maintenant en mon nom personnel, et non au nom de la commission. Je m'exprime en mon nom parce que je suis peut-être à l'origine, et je le regrette, de ce qui est à mon sens, maintenant, une dérive.

Lorsqu'on a débattu de l'article 41, j'ai présenté une proposition en sous-commission puis en commission, qui faisait l'injonction à la Confédération et aux cantons – et tout autant aux cantons qu'à la Confédération – de tenir compte de la situation particulière des villes. Cette proposition est devenue quelque chose de tout à fait informel: les cantons sont tombés; ce n'est plus que la Confédération qui doit faire attention, et ce n'est pas aux «villes» – parce qu'on a eu peur de cette notion de «ville» –, c'est aux «agglomérations urbaines»/«städtische Agglomerationen». Ensuite, on a fait un pas de plus: on n'a pas voulu parler des «städtische Agglomerationen» sans mettre à l'article 41 les régions de montagne – ce à quoi je m'étais opposé lorsqu'on a eu ce débat. Car ma proposition, elle n'était pas financière – maintenant, on est en train de parler de gros sous, de péréquation, de solidarité financière; ma proposition, qui disait aux cantons et à la Confédération de tenir compte des villes, c'était une proposition qui se plaçait sur un plan politique, sur un plan sociologique et sur un plan culturel. C'était un message pour dire à la Suisse, où 70 pour cent des habitants se trouvent aujourd'hui dans des villes ou des agglomérations: nous prenons connaissance, dans la constitution, de cette réalité politique, sociologique et culturelle qu'est la ville. Mais ça, nous ne l'avons pas voulu, et nous avons fait de l'article 41 quelque chose d'informel qui ne dit rien.

Maintenant, on est en train, dans l'article 126, de faire encore pire si l'on suit la proposition Spoerry. Je regrette la tournure prise par ces éléments, mais dans ma proposition initiale, il n'était pas question d'argent, il était question de réalités sociologiques, il s'agissait de montrer que la Suisse du XXI^e siècle est une grande métropole et qu'elle n'est pas un conglomérat de cantons où les seules valeurs que l'on reconnaît sont les valeurs traditionnelles et campagnardes. Mais ça n'a pas été compris dans ce sens, et aujourd'hui on aboutit au dernier élément de ce que j'ai appelé une dérive dans nos délibérations sur l'article 41. Malgré la sympathie que j'ai, et malgré mon souhait de tenir compte des villes à l'article 41 –

souhait qui n'a pas été réalisé –, je pense que la proposition Spoerry n'a pas sa place ici, à l'article 126.
Je vous prie d'adopter la proposition de la commission, et par là le projet du Conseil fédéral.

Loretan Willy (R, AG): Ich bin Frau Spoerry dankbar, dass sie diesen Antrag eingebracht hat. Ich finde ihn auch richtig. Er ist die logische Konsequenz unserer Beschlüsse bei Artikel 41. Darauf ist bereits hingewiesen worden.

Zum ersten: Natürlich hängt nicht alles und jedes am Geld, aber sehr vieles. Wenn der Bund die Anliegen der Gemeinden, insbesondere der städtischen Agglomerationen und der Berggebiete, nach dem neuen Artikel 41 in seiner Aufgabenerfüllung und auch bei der Vorbereitung der Gesetzgebung berücksichtigen will und muss, dann hat das enorm viel auch mit Geld, auch mit dem Finanzausgleich zu tun.

Wenn wir jetzt – dieser Vorgriff ist insbesondere von Herrn Wicki kritisiert worden – in Artikel 126 die «städtischen Agglomerationen» zusätzlich zum Berggebiet erwähnen, dann begehen wir im Hinblick auf die Neuregelung des Finanzausgleiches zwischen Bund und Kantonen und innerhalb der Kantone mit den Gemeinden keinen Sündenfall, denn diese Probleme – Stichwort: «städtische Agglomerationen» – müssen ja ohnehin geregelt werden.

Das steht im übrigen auch im bereits in der Debatte zu Artikel 41 zitierten Brief der Konferenz der Kantonsregierungen (KdK). Diese Konferenz ist bereit, die Diskussionen mit den Kommunalverbänden über den Finanzausgleich unter Einbezug der Probleme der städtischen Agglomerationen aufzunehmen. Die Herren Annoni und Pfisterer schreiben hier, man bitte darum, mit Bezug auf Artikel 41 nicht über den Antrag der ständerätlichen Kommission hinauszugehen. Ich darf dieses Zugeständnis der KdK in freier Auslegung dieses Briefes auch auf Artikel 126 beziehen.

Die zweite Bemerkung: Der Begriff der «städtischen Agglomerationen» ist definiert. Das Bundesamt für Statistik führt eine Liste dieser Agglomerationen. Die betreffenden Gemeinden sind genau abgegrenzt. Man kann den Antrag Spoerry also nicht daran «aufhängen», um ihn so zu erledigen.

Die dritte Bemerkung betrifft den Einwand von Kollege Maisen: Wir wissen alle, dass es in Agglomerationsgebieten auch reiche Gemeinden gibt. Das ist das Problem der Kernstädte. Wenn man aber das Kriterium der städtischen Agglomerationen im Zusammenhang mit dem Finanzausgleich hier einführt und dann in der Gesetzgebung umsetzt, dann werden die reichen Gürtelgemeinden natürlich bei der Bewertung der Finanzkraft einer städtischen Agglomeration berücksichtigt; ihre Finanzkraft fliesst also in die Gesamtfinanzkraft einer städtischen Agglomeration ein. Auch dieses Argument ist unbehelflich gegen den Antrag Spoerry.

Schliesslich eine vierte Bemerkung: In der nationalrätlichen Verfassungskommission ist diese Problematik diskutiert worden. Es liegt – wenn ich das richtig in Erinnerung habe – ein Minderheitsantrag analog zum Antrag Spoerry für die Diskussion im Nationalrat vor. Ich bin daher – damit komme ich wieder auf den Anfang meines Votums zurück – befriedigt darüber, dass die Debatte jetzt auch hier, im Erstrat, geführt worden ist, und ich bitte Sie auch mit Blick auf den Zweitrat um einen positiven Entscheid, um ein positives Signal.

Ich bitte Sie also, dem Antrag Spoerry zuzustimmen.

Bloetzer Peter (C, VS): Ich habe Frau Spoerry bei der Beratung von Artikel 41 in der Kommission und hier im Rate unterstützt, weil ich das Anliegen, das in Artikel 41 behandelt wird, aus meiner staatspolitischen Auffassung heraus unterstützen muss. Hingegen kann ich ihr bei diesem Artikel nicht mehr folgen, und zwar deshalb nicht, weil eine Projektgruppe des EFD und der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Finanzdirektoren an der Arbeit sind, eine grundlegende Reform des Finanzausgleichs zu schaffen. Der Antrag Spoerry ist eine Vorwegnahme eines Teils dieser Reformarbeit. Wenn wir diesem Antrag folgten, würden wir den Rahmen der Nachführung sprengen. Obwohl ich erwarte, dass das Resultat der Reformarbeit dem Antrag Spoerry entsprechen wird,

ist es falsch, das Anliegen hier, im Rahmen der Nachführung, vorwegnehmen zu wollen.

Aus diesem Grunde beantrage ich Ihnen, dem Bundesrat und der Kommission zuzustimmen.

Wicki Franz (C, LU): Herr Loretan Willy hat den Minderheitsantrag, der im Nationalrat vorliegt, erwähnt. Ich möchte hier folgendes festhalten: In der Verfassungskommission des Nationalrates wurde über den Antrag Spoerry eine Abstimmung durchgeführt. Der Antrag wurde mit 22 zu 11 Stimmen – also ganz klar – abgelehnt. Wir helfen also nicht viel, wenn wir heute dem Antrag Spoerry zustimmen. Zudem möchte ich noch einmal betonen: Herr Thomas Pfisterer, Regierungsrat des Kantons Aargau, hat namens der Konferenz der Kantonsregierungen in der Verfassungskommission folgendes ausgeführt: «Sicher wird die neue Bestimmung zum Finanzausgleich über das Niveau der Nachführung hinausgehen. Mit dem jetzt vorgeschlagenen Artikel 126 können wir uns im Rahmen des bestehenden Finanzausgleiches einverstanden erklären.» Auch er hat unter anderem erklärt, bei der Nachführung sei nicht eine Belastung einzufügen, sondern mit Mut an die neue Verfassungsbestimmung und an den neuen Finanzausgleich heranzugehen.

Rhinow René (R, BL): Ich äussere mich hier in meinem persönlichen Namen und nicht als Kommissionspräsident. In diesem Sinne möchte ich Sie bitten, den Antrag Spoerry zu unterstützen.

1. Ich möchte darauf hinweisen, dass wir immer wieder über den Begriff der Nachführung gesprochen haben. Die Kommission hat bewusst nicht einen engen Begriff der Nachführung zugrunde gelegt, sondern immer wieder gesagt, gewisse Modifikationen mit Aussicht auf einen breiten Konsens könnten Platz haben. Deshalb ist es nicht ganz korrekt, wenn man jetzt sagt, die Nachführung gestatte diesen kleinen Schritt nicht. Natürlich sind wir frei, ob wir das tun wollen oder nicht; aber es ist sicher nicht so, dass nun erstmalig und einmalig das ganze Konzept durchbrochen würde. In diese Richtung gehen auch die Voten, die gefallen sind. Die gegenwärtigen Abklärungen, die gegenwärtigen Projekte gehen genau in diese Richtung. Also unterstützt das ja im Grunde genommen das Argument, dass die sich bildende Verfassungswirklichkeit eben vom Antrag Spoerry aufgenommen wird.

2. Ich möchte ganz kurz Herrn Maisen widersprechen. Er hat gesagt, dass eigentlich nur die Kernstädte belastet seien. Natürlich ist in den Kernstädten das Problem am virulentesten, aber berührt sind immer die ganzen Agglomerationen. Die Mobilitätsfragen, die Verkehrsfragen, die Gesundheitsfragen, die Bildungsfragen sind Angelegenheiten, die die Agglomerationen als ganze betreffen, und ein Auseinanderdividieren in arme Städte und reiche Gürtel darf man so generell für die Schweiz nicht vornehmen, obwohl das in gewissen Situationen, in Teilbereichen, stimmen mag.

3. Ich darf Sie schliesslich auf den Wortlaut des Antrages Spoerry hinweisen. Es heisst ja hier nur, bei der Gewährung von Bundesbeiträgen seien die städtischen Agglomerationen zu berücksichtigen. Es ist weder von einer Höhe noch von einem Ausmass, noch davon, dass jetzt alles umgekrempelt werden soll, die Rede. Ich bitte die Vertreter und Vertreterinnen der Berggebiete, auch darauf Rücksicht zu nehmen – so, wie wir selbstverständlich, mit Engagement und Überzeugung im Sinne des helvetischen Ausgleiches die Berggebiete immer unterstützt haben und auch künftig unterstützen wollen –, dass durch die neue Situation, die in den letzten zehn, zwanzig Jahren in den städtischen Agglomerationen eingetreten ist, dieser Ausgleichsgedanke auch hier Anwendung finden soll.

Spoerry Vreni (R, ZH): Nach dem Votum von Herrn Rhinow kann ich mich kurz fassen. Ich möchte immerhin noch vier Punkte aufgreifen, die erwähnt wurden:

1. Zur Feststellung, mein Antrag sprengt die Nachführung und gehe darüber hinaus: Im engen Sinne des Wortlautes: Ja, wenn man nur die Worte ansieht, ist es eine Erweiterung